

# Lizenzverlängerung Deutscher Ju-Jutsu Verband

Mit dem folgenden Informationsblatt bekommen Sie alle notwendigen Hinweise zum verlängern Ihrer Lizenz. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Direktor Aus- und Fortbildung oder an den Referent Breitensport.

## I. Verlängerungen gültiger Lizenzen

|  | Tr. A BS                                  | Tr. A LS                                  | Tr. B BS   | Tr. B LS   |
|--|---|---|--|--|
| <b>Anzahl LE für Verlängerung</b>                | 15 LE                                     | 15 LE                                     | 15 LE  | 15 LE  |
| <b>Zuständig für Verlängerungen</b>              | DJJV                                      | DJJV                                      | DJJV   | DJJV   |
| <b>Wahrnehmung der Fortbildung innerhalb von</b> | 2 Jahren                                  | 2 Jahren                                  | 4 Jahren   | 4 Jahren   |
| <b>Fortbildung durch</b>                         | DJJV                                      | DJJV                                      | DJJV   | DJJV   |
| <b>Ausnahme</b>                                  | Grundsätzliche Fortbildung durch den DJJV | Grundsätzliche Fortbildung durch den DJJV | LV über bestimmte Fortbildungslehrgänge zur Lizenzverlängerung nach Bestätigung Direktor Aus- und Fortbildung DJJV | LV über bestimmte Fortbildungslehrgänge zur Lizenzverlängerung nach Bestätigung Direktor Aus- und Fortbildung DJJV |

## II. Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

|  | Tr. A BS  | Tr. A BS  | Tr. B BS  | Tr. B LS  |
|--|---|---|---|---|
| <b>1. Jahr</b>                             | 30 LE für 2 Jahre   | 30 LE für 2 Jahre   | 15 LE für 3 Jahre   | 15 LE für 3 Jahre   |
| <b>2. Jahr</b>                             | 30 LE für 2 Jahre   | 30 LE für 2 Jahre   | 30 LE für 3 Jahre   | 30 LE für 3 Jahre   |
| <b>3. Jahr</b>                             | 30 LE für 2 Jahre   | 30 LE für 2 Jahre   | 30 LE für 3 Jahre   | 30 LE für 3 Jahre   |
| <b>4. Jahr</b>                             | 45 LE für 2 Jahre   | 45 LE für 2 Jahre   | 45 LE für 3 Jahre   | 45 LE für 3 Jahre   |
| <b>5. Jahr</b>                             | 45 LE für 2 Jahre   | 45 LE für 2 Jahre   | 45 LE für 3 Jahre   | 45 LE für 3 Jahre   |
| <b>Mehr als 5 Jahre</b>                    | Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren                                 | Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren                                 | Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren                                 | Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren                                 |
| <b>Zuständig für Verlängerungen</b>        | Grundsätzlich durch DJJV  | Grundsätzlich durch DJJV  | Grundsätzlich durch DJJV  | Grundsätzlich durch DJJV  |
| <b>Lizenzentzug durch DJJV möglich bei</b> | Schwerwiegender Verstoß gegen DJJV-Satzung oder ethisch-moralische Grundsätze | Schwerwiegender Verstoß gegen DJJV-Satzung oder ethisch-moralische Grundsätze | Schwerwiegender Verstoß gegen DJJV-Satzung oder ethisch-moralische Grundsätze | Schwerwiegender Verstoß gegen DJJV-Satzung oder ethisch-moralische Grundsätze |

## III. Verfahren zur Lizenzverlängerung

**Alle A & B Lizenzen des DJJV werden ab dem 01.04.2013 nur noch vom Referenten Breitensport verlängert!**

Der Lizenz sind Kopien der Teilnahmebestätigung an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen, der unterschriebene Verhaltenskodex des DJJV und evtl. der Nachweis der bezahlten Lizenzgebühr beizufügen.

**Bitte den adressierten und frankierten Rückumschlag nicht vergessen!**

**Anschrift:**

Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V.  
Tom Ismer  
Hans Thoma Str. 19  
76661 Philippsburg

jugend@djjv.de

Vom Referenten Breitensport werden in Zukunft alle Daten zentral gepflegt und das Veranstaltungs- und Fortbildungsmanagement weiter professionalisiert.

## Ehrenkodex der DJJV Trainer & Trainerinnen

Die Mitgliederversammlung des DJJV hat am 18. April 2009 für alle ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich beschäftigten MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Trainerarbeit im Deutschen Ju-Jutsu Verband und seiner Landesverbände den „Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt und sexuellen Missbrauchs“ beschlossen.

Alle Lizenzen können nur noch verlängert werden, wenn für die Lizenz der "Ehrenkodex des DJJV" unterschrieben vorliegt und bei der Bundesgeschäftsstelle archiviert werden kann.

Damit folgen wir auch dem Beschluss der DOSB- Mitgliederversammlung vom 04.12.2010

[\[INFORMATION\]](#)

Bitte bei der nächsten Einsendung der Lizenz den Ehrenkodex beilegen.  
Dieser steht hier als Download bereit.

[\[VERHALTENSKODEX\]](#)

## Lizenzgebühr

**Ab dem 01. Januar 2007 beträgt die DJJV Lizenzgebühr 25,- €.**

Um weiterhin möglichst viele Veranstaltungen für die Lizenzfortbildung anbieten zu können und diese nicht verteuern zu müssen, werden ab dem 01. Januar 2007 Lizenzgebühren eingeführt. Dies wurde vom Vorstand des DJJV im September 2006 beschlossen. Diese Gebühr muss bei der Verlängerung der Lizenz an den DJJV überwiesen (Bankdaten siehe unten) werden.

**Wann muss die Lizenzgebühr bezahlt werden?**

Bei allen Fortbildungen die nicht direkt vom DJJV angeboten werden.

**Wer also seine Lizenz im Rahmen einer offiziellen DJJV-Fortbildung, dem Bundesseminar oder dem Kompetenzwochenende verlängert, muss die Gebühr nicht bezahlen. Wie viel muss bei mehreren Lizenzen bezahlt werden?**

Wer mehrere Lizenzen innerhalb einer Fortbildung verlängert, muss nur den Betrag von 25,- € bezahlen. Der Betrag erhöht sich nicht, wenn man mehrere Lizenzen verlängern möchte.

**Wozu die Lizenzgebühr?**

Mit den Einnahmen der Lizenzgebühr werden externe Referenten für den DJJV gewonnen. Wir dürfen nicht den Fehler machen, ständig im eigenen Saft zu kochen. Unser Lehrteam wird auf diese Weise weitergebildet und die Aus- und Fortbildungsteilnehmer können von Experten aus der Fachwissenschaft profitieren und lernen. Zusätzlich wird so in Zukunft die Möglichkeit bestehen, in den Landesverbänden Lizenzverlängerungen auf der B- bzw. A-Ebene durchzuführen. Ebenfalls müssen die Lizenzen, wie bisher, mit einem ausreichend frankiertem Rückumschlag an den Referenten Breitensport gesendet werden. Der Überweisungsdurchschlag für die Lizenzgebühr ist dem Schreiben beizulegen.

Häufig kommen Lizenzen ohne Unterschrift und Briefumschläge ohne Absender an. Einige Lizenzen sind deshalb nicht beim richtigen Empfänger angekommen. Ist kein frankierter Rückumschlag beigelegt, wird die Lizenz unfrei zurückgesendet.

Bitte unterstützt die Optimierung und Vereinfachung der anfallenden Arbeit!

**Folgende Lizenzen werden verlängert:**

Trainer B-Lizenzen  
Trainer A-Lizenzen

**Bankdaten:**

Institut: Sparkasse Burgenlandkreis  
Konto-Nr.: 30 17 003 778  
BLZ: 800 53 000

IBAN: DE 68800 56000 604 700 3778  
BIC/SWIFT: NOLADE21BLK